

# Behandlungsjournal

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Die Abgabe von Tierarzneimitteln (TAM) auf Vorrat ist gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) nur mit abgeschlossener TAM-Vereinbarung zwischen Tierarzt und Tierhalter zulässig. Für verschiedene Tierarten müssen separate Inventarlisten geführt werden. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren. Zu jedem Tierarzneimittel muss zudem eine Anwendungsanweisung auf dem Betrieb vorhanden sein.

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.						Name und Adresse des Betriebes	Tier / Tierart

Behandlungsdatum		Tier-Nr. / Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit	Tierarzneimittel		Absetzfrist in Tagen		Freigabedatum *)		Herkunft Arzneimittel
erstes	letztes			Handelsname	Dosis	Milch	Fleisch	Milch	Fleisch	
5.6.	10.6.	Buch 3 Mastjager	Geschwollene Gelenke, Fieber	Mustermycin	5 ml		5		16.6.	Dr. B. Meier

\*) Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.  
Diese Inventar-Liste für Tierarzneimittel wird anerkannt für: TAMV, QS- Milch, QM Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, SVAMH, Swiss Premium Rindfleisch

